



Verantwortlichkeits- und Ausbildungserklärung

Sie haben sich über unsere Website für die Mitgliedschaft und die Hundeausbildung angemeldet. Damit wir in unserem Verein und Übungsbetrieb von klaren Verhältnissen ausgehen können bitten wir sie die vorliegende Verantwortlichkeits- und Ausbildungserklärung zu unterzeichnen.

Verantwortlichkeitserklärung:

Mit dieser Erklärung bestätigen sie uns, dass sie die geltenden gesetzlichen Tierschutzbestimmungen, in Sachen Hundehaltung und Hundeausbildung SR 455.1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (**TSchV § 68 bis 79**) gelesen und verstanden haben und diese vollumfänglich einhalten.

Sie übernehmen die vollste Verantwortung für ihre Handlungen im Umgang mit ihrem Hund. Sie wissen, dass sie als Hundeführer/in Selbstverantwortung tragen und sich das nötige Wissen aneignen müssen. Sie orientieren sich frühzeitig auf der Homepage des Veterinäramtes Luzern, oder direkt vor Ort, über die Pflichten als Hundehalter im Kanton Luzern. Ihr Hund muss unter ihrer Kontrolle sein. Sie dürfen ihn nur freilaufen lassen, wenn er auf ihr Rufen zuverlässig zurückkommt. Sie sind verpflichtet, Vorkehrungen zu treffen, damit ihr Hund weder Menschen noch Tiere gefährdet. (Wer einen Hund führt, kann ihn in jeder Situation kontrollieren und kräftemässig zurückhalten). Auf unseren Anlagen gilt genereller Leinenzwang.

Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht auffälliger Hunde, diese müssen falls notwendig durch uns zur Vorabklärung den Behörden gemeldet werden. Falls sie ein Problem haben, in der Haltung mit ihrem Hund, melden sie uns dies vorher. Nur so können wir sie beraten und unterstützen.

Ausbildungserklärung:

Mit dieser Erklärung garantieren sie uns, dass sie unsere Weisungen betreffend Ordnung, Disziplin, Ausrüstung, Übungsablauf und Trainieren der Aufgaben, befolgen und umsetzen. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind Pflicht:

1. Solides Halsband und Führerleine, wir trainieren nicht mit Brustgeschirr und Rollleinen;
2. Das Brustgeschirr wird in den dafür notwendigen Arbeiten verwendet (Nasearbeit usw.);
3. Neben der normalen Führerleine benötigen Sie noch eine Langleine von min. 2m Länge;
4. Wir legen darauf Wert, dass Sie ihren Hund in einer sichern Hundeboxe transportieren;
5. Wir empfehlen solide Kleidung und eine Hundesport-Gilet;
6. Im Ausbildungsbetrieb unterstehen Sie der entsprechenden Prüfungsordnung NPO/IPO.

Gesundheit und Identifikation:

Ihr Hund ist geimpft und tierärztliche abgeklärt, zudem mit einem Mikrochip gekennzeichnet. Wir kontrollieren die Chip-Nummer mit Lesegerät. Kann diese Identifikationskontrolle nicht durchgeführt werden ist der Hund in unserem Ausbildungsbetrieb nicht zugelassen. Hunde ohne Kennzeichnung sind meldepflichtig.

Bestätigung:

Ich bestätige hiermit die in der Weisung aufgeführten Punkte verstanden zu haben.

Name Hund	Alter	Rasse	Chip-Nummer
Ort / Datum / Name Vorname	Visum		